

## Besprechung mit LBM und VG

**Datum:** 09.01.2025

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 12:30 Uhr

**Teilnehmer:** Simone Ulrich, Erich Weyer, Herbert Müller, Gerald Binder, Max Ketisch, Georg Zeilfelder, Mathias Vogel, Herr Schaft (LBM), Herr Hutzel (LBM), Herr Müller (VG), Reinhold Kuales, Lars Wahl,

ab 11 Uhr: Herr Rüttger (VG), Herr Zimmermann (VG) und Frau Wycisk (VG)

**Leiter:** Simone Ulrich

**Protokollführer:** Maximilian Ketisch

### Tagesordnung:

1. Zone 30 auf der gesamten Hauptstraße, Parkbuchtenregelung und Parkwächter Ortsausgang Großkarlbach
2. Fahrradweg Richtung Hessheim
3. Fahrradweg Richtung Dirmstein
4. Sanierung Hintergasse
5. Beschilderung Umgehungsverkehr LKW von Dirmstein und Lamsheim kommend
6. Fahrradspur auf der Straße nach Ortsausgang Hessheim

<b>TOP 1</b>	<b>Zone 30 auf der gesamten Hauptstraße und Parkbuchtenregelung</b>
Diskussion	Zunahme Verkehr (LKW, Busse etc.) Es wird über die Gehwege gefahren Erbitten Unterstützung durch das LBM
Ergebnis	<b>Voraussetzungen für eine Umsetzung „Tempo 30“ in der vollständigen Hauptstraße in Gerolsheim sind NICHT gegeben! Auflagen für Landesstraßen zu hoch.</b>  Klassifizierte Straßen dienen einem überörtlichen Verkehr, der straßenrechtlich grundsätzlich freie Fahrt haben muss im Rahmen der StVO-Regelungen, ohne Geschwindigkeitsreduzierungen, soweit diese nicht durch eine <u>Gefahrenlage</u> gerechtfertigt sind. Zugrunde gelegt werden müssen im Einzelfall z.B. Verkehrsbeobachtungen, Verkehrszählungen, ggf. Immissionsgutachten, die Unfallstatistik der Polizei und die Aktenlage bei der Verkehrsbehörde.

Verkehrsteilnehmer haben immer das Recht, gegen Anordnungen der Verkehrsbehörde Widerspruch und Klage zu erheben.

- Es ist grundsätzlich durch nichts zu rechtfertigen, dass auf einer klassifizierten Ortsdurchfahrt (Landstraßen, Bundesstraßen, Kreisstraßen) Tempo 30 angeordnet wird, wenn das Verkehrsaufkommen oder ein bestimmter LKW-Anteil die Anlieger stört. Klassifizierte Straßen dienen einem überörtlichen Verkehr, der straßenrechtlich grundsätzlich freie Fahrt haben muss im Rahmen der StVO-Regelungen, ohne Geschwindigkeitsreduzierungen, soweit diese nicht durch eine Gefahrenlage gerechtfertigt sind. Geschwindigkeitsreduzierungen sind hier, wenn z.B. entsprechende überhöhte Lärmwerte gegeben sind, möglich.
- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer (auch klassifizierten) Straße ohne jegliche Gefahrenlage ist nicht statthaft, wenn damit nur der Verkehrsfluss verlangsamt werden soll.
- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann gerechtfertigt sein, wenn ein Umweltgutachten dies belegt (Schutz vor Lärm und Abgasen).
- Es kann nicht vermittelt werden, dass z.B. dort, wo die Sicherheit nicht beeinträchtigt ist, eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet wird. Hier müsste ebenfalls eine besondere Gefahrenlage hinzukommen.

Besondere Gefahrenlage in Gerolsheim aktuell NICHT gegeben, da die Straßenbreite und Gehwegbreite im Vergleich zu anderen Ortschaften ausreichend sind und den Bestimmungen entsprechen.

LBM schlägt testweise für 1 Jahr versetztes Parken vor in einem Bereich, den die Gemeinde festlegt (z.B. Gartenstraße bis Ortsausgang Großkarlbach oder Ortseingang Hessheim kommend bis Stichelgasse) Es ist nachvollziehbar, dass hier viele Parkplätze verloren gehen, aber das ist die einzigste Möglichkeit, um den Verkehr kontrollierbarer zu machen. Parkwächter Ortsausgang Großkarlbach wäre dann nicht notwendig.

	<p>Zählung von 2021 Durchschnitt am Tag, aktuellere Zahlen folgen:  Hauptstraße: 2500 Fahrzeuge, davon ca. 4% Schwerlast/Bus  Hintergasse: 1800 Fahrzeuge, davon 5% Schwerlast/Bus  Ortseingang Hessheim: 4300 Fahrzeuge, davon 6% Schwerlast/Bus</p> <p>Für einen <b>Zebraastreifen</b> benötigen wir 300 Fahrzeuge/Std. und 50 Querungen, beides erreichen wir aktuell nicht!</p> <p><b>LBM sagt ganz klar, das ist zu WENIG Durchgangsverkehr im Vergleich zu anderen Ortschaften um „30“ umzusetzen. Auch sind die Straßenverhältnisse anders.</b></p> <p>LBM unterjährig Zählstellen an verschiedenen Punkten und mit verschiedenen Geräten gemessen. Diese Geräte werden in der Regel für 48 Std. aufgestellt und messen die Anzahl der Fahrzeuge, die Geschwindigkeit und auch die Größe des Fahrzeugs, um eine Aussage zum Schwerlastverkehr machen zu können.</p> <p>Richtlinien haben sich nicht geändert  Ausweitung der <b>aktuellen Zone 30</b> über Maßnahme „Lärmschutz“ (würde nur nachts angeordnet, und nur dort wo bereits tagsüber schon Zone 30 ist)  <b>LBM bietet an diese Zone auf 24 Std auszuweiten.</b>  85% kennen die Strecke, dort müsste für die Pendler einen Reiz geschaffen werden.</p>
Aufgaben	VG stellt Antrag ans LBM, Zone 30 wird auf 24 Std. ausgeweitet, Markierung „Achtung Kinder“ soll auf der Straße erneuert werden.
Zuständig	Herr Müller / Herr Bachmann (VG)
	<b><u>Maßnahme Möglichkeiten Richtung Großkarlbach</u></b>
Diskussion	Wer aus Richtung Großkarlbach kommt, muss beschleunigen, um bis zur Gartenstraße zu kommen. In Richtung Großkarlbach wird nach der Schule Gas gegeben, da dort bis zum Ortsausgang kein Hindernis mehr kommt.
Ergebnis	LBM schlägt vor und empfiehlt gemeinsam mit der VG In einem von der Gemeinde festgelegten Bereich (z.B.

	<p>Gartenstraße bis Ortsausgang Großkarlbach oder Ortseingang Hessheim kommend bis Stichelgasse) eine 1-jährige Testphase einzurichten und dort ein versetztes Parken anzuordnen</p> <p>Es ist klar, dass dieses zu Unmut der Bevölkerung kommen wird, aber es sollte allen bewusst sein um was es geht- Sicherheit aller!</p>
Aufgaben	<p>Beschluss des Gemeinderats, über Testphase (1 Jahr) versetztes Parken und in welchem Bereich</p> <p>Beantragung über die VG ans LBM</p>
Zuständig	Herr Müller / Herr Bachmann (VG)

	<b>Situation Ecke Hintergasse / Hauptstraße</b>
Diskussion	Parkende Autos vor der Bushaltestelle, keine Übersicht über den Verkehr, der aus der Ortsmitte Richtung Hessheim fährt und umgekehrt
Ergebnis	Vorziehen der Bushaltestelle in Richtung Hintergasse oder vor der Bushaltestelle eine Sperrfläche einzeichnen.
Aufgaben	Diskussion im Gemeinderat / Beauftragung auch hier über die VG
Zuständig	Herr Bachmann/ Herr Müller

<b>TOP 2</b>	<b>Fahrradweg Richtung Heßheim</b>
Diskussion	<p>Sachstandsbericht der VG:  Förderantrag wurde mehrfach gestellt, Zuwendungsbescheid ist nun nach alle den Jahren endlich erfolgt.  Zwingend bis 31.01. bzw.31.03. müssen folgende Punkte erledigt bzw. auf den Weg gebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung der Zustimmung Gemeinderat für die <u>vollständige</u> Umsetzung der Maßnahme.</li> <li>• Planungsbüro (3 aktuelle Angebote einholen-aktualisierte Pläne zu erstellen</li> <li>• Besitzverhältnisse müssen geklärt werden</li> <li>• Lastenverteilung muss schriftlich fixiert werden</li> </ul> <p>Baubeginn soll noch 2025... erfolgen (zeitliche Berücksichtigung Landwirtschaftsbetrieb Herbert Müller)</p> <p><i>Warten wir es ab...</i></p>

Ergebnis	Folgetermin in der darauffolgenden Woche wird angesetzt.
Aufgaben	Kostenteilung LBM und Ortsgemeinde muss festgelegt werden. ADD Frist von 31.01. bis 31.03. verlängert. VG hat nun Druck an der Umsetzung der Maßnahme.
Zuständig	Simone Ulrich, VG und LBM

<b>TOP 3</b>	<b>Fahrradweg Richtung Dirmstein</b>
Diskussion	Sachstandsbericht des LBM: LBM hat vom Kreis den Planungsauftrag Wenn es in einem Abstimmungsverfahren entschieden werden kann, geht die Umsetzung schnell, wenn nicht, gibt es ein Planungsfeststellungsverfahren, dann dauert es weitere Jahre! Bauphase aktuell frühestens 2026/2027 geplant. Fahrradweg wird entgegen allen vorherigen Planungen und Aussagen nicht rechts Richtung Dirmstein um die Kurve weitergehen, sondern links am angrenzenden Acker entlang.
Ergebnis	Die anwesenden Gerolsheimer sind sich einig- absolutes Unverständnis über diese Änderung der Planung!
Aufgaben	Simone Ulrich fragt bei Landtagsabgeordneten Markus Wolf nach- hier hatte Sie die Information im Dezember 2024 erhalten- Kreis hat Freigabe im Haushalt und zur Umsetzung noch in 2025 an LBM erteilt.- Unverständnis nun zur aktuellen Aussage des LBM!
Zuständig	LBM

<b>TOP 4</b>	<b>Sanierung Hintergasse</b>
Diskussion	Sachstandsbericht des LBM: Es gibt vom Kreis eine Planung frühestens ab 2026, eher 2027, aktuell noch nichts Konkretes Bei der VG soll nachgefragt werden, ob Gewerke Bedarf einer Erneuerung (Kanal, Wasser etc.) plant, dann könnte die Straße vorzeitig saniert werden.
Ergebnis	Anfrage an VG, Kreis muss LBM beauftragen
Aufgaben	
Zuständig	Simone Ulrich, VG und LBM

<b>TOP 5</b>	<b>Beschilderung Umgehungsverkehr LKW von Dirmstein und Lamsheim kommend</b>
Diskussion	Die Gemeinde wünscht sich in Dirmstein am Edeka sowie von Lamsheim kommend eine Umleitungsbeschilderung des Schwerlastverkehrs über die Umgehungsstraße Heuchelheim um die Belastung der Hintergasse zu minimieren.
Ergebnis	Der LBM wird sich die örtlichen Begebenheiten anschauen und prüfen. Eine vollständige Entlastung wird wohl nicht erreicht werden können durch das Industriegebiet Dirmstein.
Aufgaben	Rückfrage nach gewissem Zeitraum beim LBM
Zuständig	Simone Ulrich

<b>TOP 6</b>	<b>Fahrradspur auf der Straße nach Ortsausgang Hessheim</b>
Diskussion	Der Geh/ und Radweg Ortsausgang nach Hessheim am Abenteuerspielplatz auf der linken Seite ist eigentlich zu schmal um als Fahrradweg mitgenutzt werden zu dürfen.  Überlegung auf der Straße der rechten Fahrradspur Markierungen anzubringen Richtung Hessheim
Ergebnis	LBM lehnt ab. Voraussetzungen nicht gegeben, stattdessen soll nach Fertigstellung des Fahrradanschlusses auf der linken Seite eine Spur Richtung Ortseingang angebracht werden mit Poldern, damit nicht darübergefahren werden kann.
Aufgaben	Keine
Zuständig	

Der Termin endete um 12:30 Uhr

*Simone Ulrich*

*Maximilian Ketisch*

Unterschrift Simone Ulrich  
(Leiter)

Unterschrift Maximilian Ketisch  
(Protokollant)